



Bern, 9. Oktober 2024

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Be- herbergungsbetrieben in saisonalen Ferien- gebieten

Ergebnisbericht der Vernehmlassung



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Vernehmlassungsverfahren	4
3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	4
4.	Weiterentwicklung der SGH	6
4.1.	Zustimmende Positionen zur Weiterentwicklung der SGH	6
4.2.	Ablehnende Positionen zur Weiterentwicklung der SGH	7
4.3.	Stellungnahmen zu einzelnen Punkten und Bestimmungen der Weiterentwicklung der SGH.....	7
5.	Ausweitung Förderperimeter (Motion 22.3021 WAK-N)	9
5.1.	Zustimmende Positionen zur Ausweitung des Förderperimeters	9
5.2.	Ablehnende Positionen zur Ausweitung des Förderperimeters	11
6.	Impulsprogramm (Motion 19.3234 Stöckli).....	11
6.1.	Zustimmende Positionen zum Impulsprogramm	12
6.2.	Ablehnende Positionen zum Impulsprogramm	13
6.3.	Positionen zu einzelnen Punkten und Bestimmungen des Impulsprogrammes	13
7.	Anhang	16
7.1.	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden.....	16

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 21. Juni 2023 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), eine Vernehmlassungsvorlage für eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) vorzubereiten. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens wurde am 15. März 2024 im Bundesblatt publiziert. Die Vernehmlassung dauerte bis am 30. Juni 2024.

Die Vernehmlassungsvorlage umfasst eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (FBG) sowie die Umsetzung der Motion 22.3021 WAK-N «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie» und der Motion 19.3234 Stöckli «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum».

Die Beherbergungsbranche ist kapitalintensiv. Gleichzeitig ist ihre Ertragskraft vor allem in alpinen und ländlichen Regionen insbesondere aufgrund der ausgeprägten Saisonalität eher schwach. Die Finanzierung von Investitionen ist daher herausfordernd. Der Bund fördert Investitionen der Beherbergungsbranche über die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH).

Mit der vorgelegten Totalrevision des FBG soll die SGH weiterentwickelt und die Wirkung ihrer Förderfähigkeit optimiert werden. Die SGH soll künftig Darlehen zu besonders vorteilhaften Konditionen für Investitionen vergeben, welche den Strukturwandel besonders begünstigen oder die nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Zudem wird die Förderung flexibilisiert, indem die SGH explizit auch Darlehen für Investitionen in Mobilien gewähren darf. Im Weiteren wird die Rolle der SGH als Kompetenzzentrum für die Beherbergungsförderung im Bundesgesetz verankert. Mit der Totalrevision soll die gesetzliche Grundlage auch formell modernisiert werden. Nachfolgend wird dieses Element der Vorlage als «Weiterentwicklung der SGH» beschrieben.

Im Rahmen der Revisionsvorlage wird auch ein Umsetzungsvorschlag für die Motion 22.3021 WAK-N «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie» präsentiert. Dadurch würde der Förderperimeter der SGH auf die ganze Schweiz ausgeweitet. Die zusätzliche Nachfrage nach SGH-Darlehen würde aus den liquiden Mitteln der SGH finanziert, oder wenn diese nicht ausreichen durch eine Priorisierung in der Förderung. In den weiteren Ausführungen wird dieses Element der Vorlage mit «Ausweitung Förderperimeter» bezeichnet.

Zudem wird in der Vorlage eine gesetzliche Grundlage für ein zeitlich befristetes Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten zur Diskussion gestellt. Damit würde die Motion 19.3234 Stöckli «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum» umgesetzt. Das zeitlich befristete Impulsprogramm könnte einen Investitionsschub auslösen und die Beherbergungswirtschaft in den saisonalen Feriengebieten modernisieren. Dazu würden energetisch vorbildlich sanierte Beherbergungsbetriebe mit einem A-Fonds-perdu-Beitrag für «touristische Investitionen» (z.B. Renovation der Zimmer) unterstützt werden können. Das Impulsprogramm würde 10 Jahre dauern. Für die Umsetzung des Impulsprogrammes würden während 10 Jahren insgesamt 195 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Dieses Element der Vorlage wird in den nachfolgenden Ausführungen als «Impulsprogramm» bezeichnet.

Die vom Parlament zum Zeitpunkt der Überweisung der beiden Motionen wahrgenommene Dringlichkeit für eine zusätzliche Förderung ist dank der starken Erholung des Tourismus seit der Covid-19-Pandemie heute nicht mehr gegeben. Aufgrund des schwierigen finanzpolitischen Umfelds verfügt der Bund zudem über keinen Spielraum für Mehrausgaben. Die Umsetzung des Impulsprogrammes wäre zudem aufwändig und komplex. Im Weiteren haben Untersuchungen gezeigt, dass Beherbergungsbetriebe in den Städten kaum Bedarf für Investitionsförderung haben. Deshalb ist aus Sicht des Bundesrates eine Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz nicht angezeigt. Daher hat sich der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage zwar für die Weiterentwicklung der SGH, aber weiterhin dezidiert gegen die Umsetzung der beiden Motionen ausgesprochen.

2. Vernehmlassungsverfahren

Offiziell zur Stellungnahme eingeladen wurden neben den 26 Kantonen die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), 10 in der Bundesversammlung vertretene politische Parteien, 3 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, 8 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft, 15 Verbände und Institutionen der Tourismuswirtschaft, der Verein GEAK sowie die Konferenz kantonalen Energiedirektoren und die Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren.

25 Kantone, 4 politische Parteien, 2 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, 2 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft, 5 Organisationen der weiteren interessierten Kreise sowie 4 spontan teilnehmende Organisationen haben sich an der Vernehmlassung beteiligt.

	Angeschrieben	Eingegangen	Verzicht auf Stellungnahme
Kantone und KdK	27	25	2
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	10	4	6
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	2	1
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	2	6
Weitere interessierte Kreise	18	9	13
Total	66	42	28

Alle Stellungnahmen sind auf www.admin.ch einsehbar.

Die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden mit den verwendeten Abkürzungen ist im Anhang dieses Berichts zu finden.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die drei Elemente der Vernehmlassungsvorlage (Weiterentwicklung der SGH, Ausdehnung Förderperimeter, Impulsprogramm) wurden von den Vernehmlassungsteilnehmenden sehr unterschiedlich bewertet. Die Vorlage insgesamt wurde somit weder deutlich begrüsst noch deutlich abgelehnt. Die grosse Mehrheit stimmt einem oder zwei der drei Elemente der Vorlage zu und lehnt somit eines oder zwei der drei Elemente ab.

	Zustimmung zur Vorlage	Zustimmung mit Anpassungsbedarf	Ablehnung der Vorlage
Kantone	1	24	0
Politische Parteien	1	2	1
Gesamtschweizerische Dachverbände	0	4	0
Weitere interessierte Kreise	0	7	0
Total	2	37	1

Kantone

Der Kanton **LU** stimmt allen drei Elementen der Vorlage ohne Anpassungswünsche zu.

Der Kanton **VD** stimmt den drei Elementen der Vorlage zu, sieht aber Anpassungsbedarf bei der Ausweitung des Förderperimeters. Er verlangt, dass die SGH für die Ausweitung des Förderperimeters mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet wird.

Die Kantone **BE, GL, JU, OW, SH** und **VS** begrüßen die Weiterentwicklung der SGH und das Impulsprogramm. Die Ausdehnung des Förderperimeters lehnen sie allerdings ab. Gleicher Ansicht sind die Kantone **GR, UR** und **TI**. Sie sehen aber zusätzlich Anpassungsbedarf bei der Weiterentwicklung der SGH.

Die Kantone **AG, AR, BL, NE, NW, SG, TG** und **ZG** sind für die Weiterentwicklung der SGH, lehnen aber die Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz und das Impulsprogramm ab. Sie teilen damit die Haltung des Bundesrates. Die Kantone **AI** und **SO** lehnen die Ausweitung des Förderperimeters und das Impulsprogramm ebenfalls ab. Sie haben zudem Anpassungswünsche bei der Weiterentwicklung der SGH.

Die Kantone **FR, GE** und **ZH** stimmen der Ausweitung des Förderperimeters zu und lehnen das Impulsprogramm ab. Die Kantone **FR** und **ZH** sind zudem für die Weiterentwicklung der SGH, während der Kanton **GE** sich nicht dazu äussert.

Der Kanton **BS** stimmt der Weiterentwicklung der SGH zu. Er ist zudem mit der Ausweitung des Förderperimeters einverstanden, fordert aber Anpassungen in Form von zusätzlichen Mitteln für die SGH.

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Die Mitte und die **SP** stimmen allen drei Elementen der Vorlage zu. Die **SP** formuliert dabei einen Anpassungsbedarf bei der Weiterentwicklung der SGH.

Die **FDP** stimmt der Weiterentwicklung der SGH zu, lehnt aber die Ausweitung des Förderperimeters sowie das Impulsprogramm ab. Sie teilt damit die Haltung des Bundesrates.

Die **SVP** lehnt die Vorlage insgesamt ab.

Gesamtschweizerische Dachverbände

Der **SGB** stimmt den drei Elementen der Vorlage zu. Er sieht bei der Weiterentwicklung der SGH Anpassungsbedarf.

Der **Städteverband** stimmt der Weiterentwicklung der SGH sowie der Ausweitung des Förderperimeters zu. Zum Impulsprogramm nimmt der Städteverband nicht vertieft Stellung.

Der **sgv** stimmt der Weiterentwicklung der SGH und der Ausweitung des Förderperimeters zu. Er lehnt jedoch das vorgelegte Impulsprogramm ab.

Die **SAB** begrüsst die Weiterentwicklung der SGH und das Impulsprogramm. Die Ausweitung des Förderperimeters lehnt sie ab.

Weitere interessierte Kreise

Die touristischen Branchenverbände (**GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV**) unterstützen alle drei Elemente der Vorlage. Sie fordern aber, dass die SGH für die Ausweitung des Förderperimeters mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet wird. **GastroSuisse** und **HotellerieSuisse** formulieren zudem Anpassungsbedarf beim Impulsprogramm.

Die Gemeinde **Lausanne** spricht sich für die Weiterentwicklung der SGH sowie die Ausweitung des Förderperimeters aus. Zum Impulsprogramm nimmt **Lausanne** nicht Stellung.

Die **RKGK** und die **AG Berggebiet** stimmen der Weiterentwicklung der SGH und dem Impulsprogramm zu. Sie lehnen aber die Ausweitung des Förderperimeters ab. Zudem sieht die **RKGK** bei der Weiterentwicklung der SGH Anpassungsbedarf.

Das **KMU-Forum** stimmt der Weiterentwicklung der SGH zu, lehnt aber die Ausweitung des Förderperimeters sowie das Impulsprogramm ab. Es teilt damit die Haltung des Bundesrates.

Der Verein **GEAK** äussert sich nur zum Impulsprogramm. Er begrüsst und unterstützt dieses.

4. Weiterentwicklung der SGH

Die Weiterentwicklung der Investitionsförderung des Bundes durch die SGH mit den vier vorgesehenen Stossrichtungen (Schwerpunktsetzung in der Förderung, Flexibilisierung der Förderung, Wissenstransfer, formelle Modernisierung) wird grossmehrheitlich ohne Anpassungswünsche begrüsst. Acht Vernehmlassungsteilnehmende sehen Anpassungsbedarf. Abgelehnt wird die vorgelegte Weiterentwicklung der SGH lediglich von einer Teilnehmerin.

	Zustimmung zur Vorlage	Zustimmung mit Anpassungsbedarf	Ablehnung der Vorlage	keine Stellungnahme
Kantone	19	5	0	3
Politische Parteien	2	1	1	6
Gesamtschweizerische Dachverbände	3	1	0	7
Weitere interessierte Kreise	7	1	0	14
Total	31	8	1	30

4.1. Zustimmende Positionen zur Weiterentwicklung der SGH

19 Kantone (**AG, AR, BE, BL, BS, FR, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SG, TG, VD, VS, ZG, ZH**) stimmen der Vorlage zur Weiterentwicklung der SGH ohne Anpassungswünsche zu. Die Kantone **AI, GR, SO** und **UR** unterstützen die Weiterentwicklung der SGH mit gewissen Anpassungen respektive im Falle des Kantons **TI** mit zusätzlichen klärenden Informationen (vgl. Ziffer 4.3).

Die Mehrheit der Parteien (**Die Mitte, FDP, SP**) stimmen der Vorlage zur Weiterentwicklung der SGH zu. Die **SP** fordert dabei aber eine Anpassung (vgl. Ziffer 4.3).

Die Mehrheit der Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie die Dachverbände der Wirtschaft (**Städteverband, SAB, sgV**) begrüssen die Weiterentwicklung der SGH ohne Anpassungswünsche. Der **SGB** stimmt der Weiterentwicklung der SGH zu, fordert aber eine Anpassung (vgl. Ziffer 4.3).

Von den weiteren interessierten Kreisen begrüssen und unterstützen die Branchenverbände (**GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV**) sowie die **AG Berggebiet** und die Gemeinde **Lausanne** die Weiterentwicklung der SGH gemäss Vorlage. Die **RKGK** unterstützt die Weiterentwicklung der SGH mit gewissen Anpassungen (vgl. Ziffer 4.3).

Die Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen insbesondere die Stärkung der SGH als Kompetenzzentrum für die Beherbergungsförderung durch die Verankerung des Wissenstransfers (**JU, NE, SO, TG, TI, VD, VS, sgV, GastroSuisse, HotellerieSuisse**) und die stärkere Ausrichtung auf die Verbesserung der Strukturen und den Strukturwandel sowie die nachhaltige Entwicklung (**BS, GL, JU, ZH, FDP,**

HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV). Einige Teilnehmende heben nur die stärkere Ausrichtung auf die nachhaltige Entwicklung (**LU, NE, VD, Die Mitte, SAB, sgv, AG Berggebiet**) andere nur die stärkere Ausrichtung auf die Strukturverbesserung (**SH, UR**) positiv hervor.

Weiter wird von einigen Vernehmlassungsteilnehmenden die Flexibilisierung der Förderung (**GR, NE, SH, SO, TI, VS, RKGK**) sowie die formelle Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen (**SH, TG, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV**) besonders geschätzt.

Die Kantone **BE, GL, GR** und **JU** begrüßen, dass mit der Totalrevision die Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe Investitionsförderung ausgestaltet werden.

Die Kantone **AI, SO, TG** und **ZH** begrüßen, dass die Weiterentwicklung der SGH moderat ausfällt und im Rahmen der bestehenden Gefässe und des politisch legitimierten Handlungsrahmen erfolgen soll. Die Kantone **FR, GL** und **ZH** begrüßen zudem, dass die Weiterentwicklung der SGH keine finanziellen Auswirkungen für den Bund hat.

4.2. Ablehnende Positionen zur Weiterentwicklung der SGH

Als einzige Vernehmlassungsteilnehmerin lehnt die **SVP** die Vorlage zur Weiterentwicklung der SGH ab. Die staatliche Abhängigkeit der Tourismusbranche sei zu verringern. Die **SVP** vermutet, dass die Investitionsförderung der SGH dazu führt, dass die Beherbergungsbetriebe längerfristig von der staatlichen Förderung abhängig werden. Einzig gegen die formelle Modernisierung und die Verankerung des Wissenstransfer hat die **SVP** nichts einzuwenden.

4.3. Stellungnahmen zu einzelnen Punkten und Bestimmungen der Weiterentwicklung der SGH

Schwerpunktsetzung in der Förderung (Art. 1)

Die Mehrheit der Kantone (**AG, AR, BE, BL, BS, FR, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, VD, VS, ZG, ZH**), die Mehrheit der Parteien (**Die Mitte, FDP, SP**), die gesamtschweizerischen Dachverbände (**Städteverband, SAB, SGB, sgv**) und die weiteren interessierten Kreise (**KMU-Forum, GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV, Lausanne, AG Berggebiet**) begrüßen die stärkere Ausrichtung der Fördertätigkeit der SGH auf den Strukturwandel und auf die nachhaltige Entwicklung.

Ein Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden (**AI, GR, UR, RKGK**) fordert, dass die nachhaltige Entwicklung nicht als Ziel in Artikel 1 genannt wird. Die nachhaltige Entwicklung gehöre nicht zum Kerngeschäft der SGH weshalb sie diesbezüglich zwangsläufig von Drittmeinungen abhängig würde. Damit würden Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der SGH beschädigt. Zudem finde der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung nur als Sondertatbestand Anwendung (Anwendung nur bei besonders förderungswürdigen Vorhaben) was ebenfalls gegen eine Verankerung im Zielartikel spreche. Artikel 1 sei wie folgt zu verkürzen: *«Der Bund fördert die Investitionstätigkeit in der Beherbergungswirtschaft mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Diese Förderung erfolgt über die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH).»*

Die Kantone **BE, BS, GL, JU, NE, LU, VD, ZH**, die Parteien **Die Mitte, FDP** und **SP**, die gesamtschweizerischen Dachverbände **Städteverband, SAB, SGB, sgv** sowie die Branchenverbände **HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz** und **STV** begrüßen die stärkere Ausrichtung auf die nachhaltige Entwicklung besonders. **Parahotellerie Schweiz** und **STV** betonen, dass sie bezüglich nachhaltiger Entwicklung von einem dreidimensionalen Nachhaltigkeitsbegriff ausgehen. Nachhaltigkeit sei als Zielbündel zu sehen, das ökologische, soziale und ökonomische Ziele gleichermassen anstrebe.

Der Kanton **TI** fordert, dass die SGH in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung einen stärkeren Fokus auf die ökologische Dimension legen soll, falls das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengengebieten (Motion 19.3234 Stöckli) nicht umgesetzt werden sollte.

Der Kanton **GR**, der **sgv**, **HotellerieSuisse** und die **RKGK** fordern, dass die SGH selbst die Verantwortung zur Definition der Kriterien eines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung in der Beherbergungswirtschaft innehat.

Ein kleiner Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden (**VS**, **HotellerieSuisse**, **Parahotellerie Schweiz**, **STV**) geben bezüglich des stärkeren Fokus auf den Strukturwandel zu bedenken, dass effiziente Strukturen nicht nur in grösseren Betrieben erreicht werden können. Die SGH solle genügend Flexibilität in der Förderung behalten. Kleinere Betriebe mit einem soliden und innovativen Geschäftsmodell sollen nicht aufgrund ihrer Grösse benachteiligt werden.

Schwerpunktsetzung in der Förderung (Art. 3 Abs. 1)

Die **SP** und der **SGB** fordern, dass die soziale Nachhaltigkeit im Rahmen der Gesetzesrevision deutlicher verankert werde. Sie schlagen vor, die Darlehensvergabe an die Einhaltung des L-GAV und die Weiterbildung der Mitarbeitenden zu knüpfen. Artikel 3, Absatz 1 FBG sei wie folgt zu ergänzen: *«Die SGH kann Beherbergungsbetrieben Darlehen gewähren, wenn sie zahlungsfähig und kreditwürdig sind, sowie den Nachweis erbringen, dass sie die Bestimmungen des L-GAV einhalten und ihre Angestellten Weiterbildungen besuchen.»*

Schwerpunktsetzung in der Förderung (Art. 4 Abs. 6 und 7)

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden ist mit der Förderung mittels besonders günstigen Förderkonditionen für Vorhaben, welche die nachhaltige Entwicklung in der Beherbergungswirtschaft besonders stärken oder deren Strukturwandel besonders begünstigen (Art. 4 Abs. 6) einverstanden.

Der Kanton **TI** und **HotellerieSuisse** fordern, dass die Vergabekriterien nach welchen ein Projekt als besonders förderungswürdig eingestuft werden kann sehr klar definiert und festgehalten werden, um eine Gleichbehandlung der Projekte zu gewährleisten. Der **sgv** und **HotellerieSuisse** fordern, dass die SGH selbst die Verantwortung für die Festlegung der Nachhaltigkeitskriterien sowie für die einzelfallweise Beurteilung der Förderprojekte innehat. Der Kanton **TI** weist darauf hin, dass die Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien bisher nicht zum Kerngeschäft der SGH gehörte. Er fordert daher weitere Informationen wie die Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung überhaupt erfolgen soll.

Die Kantone **AI**, **GR** und **UR** sowie die **RKGK** fordern, dass Artikel 4 Absatz 6 einzig auf den Strukturwandel fokussieren soll. Sie geben zu bedenken, dass eine seriöse Bewertung der nachhaltigen Entwicklung als Kriterium für die besondere Förderwürdigkeit äusserst anspruchsvoll sein dürfte und die Gleichbehandlung nicht gewährleistet werden könnte. Artikel 4 Absatz 6 sei wie folgt zu kürzen: *«Für Vorhaben, welche den Strukturwandel in der Beherbergungswirtschaft besonders begünstigen, kann die SGH [...]»*

Der Kanton **SO** fordert, dass ganz auf Artikel 4 Absätze 6 und 7, d.h. auf besonders vorteilhafte Förderkonditionen für besonders förderwürdige Vorhaben verzichtet wird. Stattdessen solle die SGH stärker mit anderen Förderinstrumenten zusammenarbeiten (z.B. Neue Regionalpolitik (NRP), Innotour, landwirtschaftliche Massnahmen). Die SGH verfüge nicht über die relevanten Fachkenntnisse. Der Kanton **SO** steht auch der Ausnahmebestimmung zum Subventionsgesetz (Art. 4 Abs. 7) kritisch gegenüber. Damit würde ein Präzedenzfall geschaffen.

Flexibilisierung der Förderung (Art. 2 Abs. 1)

Alle teilnehmenden Kantone, die Mehrheit der Parteien (**Die Mitte**, **FPD**, **SP**), die gesamtschweizerischen Dachverbände (**Städteverband**, **SAB**, **SGB**, **sgv**), die weiteren interessierten Kreise (**GastroSuisse**, **HotellerieSuisse**, **Parahotellerie Schweiz**, **STV**, **RKGK**, **KMU-Forum**, **Lausanne**, **AG Berggebiet**) unterstützen die Ausdehnung des Förderobjektes auf betriebsnotwendige Sachanlagen (Immobilien und Mobilien).

HotellerieSuisse spricht sich dabei für eine möglichst breite Interpretation der betriebsnotwendigen Sachanlagen aus.

Verankerung des Wissenstransfers (Art. 2 Abs. 2)

Alle Vernehmlassungsteilnehmende unterstützen die Verankerung des Wissenstransfers im FBG. Das trifft auch auf die **SVP** zu, welche die Vorlage insgesamt ablehnt.

Die Kantone **JU**, **TI** und **VD** sowie der **sgv** und **HotellerieSuisse** streichen die Bedeutung der Wissenstransferaktivitäten der SGH besonders hervor. Die SGH sei der nationale Experte zum Thema Beherbergungsförderung mit entsprechender Expertise und vertieften Kenntnissen. Die Aktivitäten im Wissenstransfer seien zwar eine zweitrangige Tätigkeit der SGH. Sie seien aber für alle Akteure die an Beherbergungsprojekten beteiligt sind von grossem Nutzen.

Formelle Modernisierung (diverse Artikel)

Alle Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützen die formelle Modernisierung des FBG. Das trifft auch auf die **SVP** zu, welche die Vorlage insgesamt ablehnt.

Der Kanton **TI** fordert, dass sichergestellt wird, dass die vorgesehene Anpassung der Bezeichnung der Rechtsform der SGH keine Auswirkung auf die (beschaffungs-)rechtliche Qualifikation der Darlehen hat, welche die SGH gewährt.

5. Ausweitung Förderperimeter (Motion 22.3021 WAK-N)

Die Ausweitung des Förderperimeters der SGH auf die ganze Schweiz, in Umsetzung der Motion 22.3021 WAK-N «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie», wird von der Mehrheit (25) der Vernehmlassungsteilnehmenden abgelehnt. 16 Teilnehmende sprechen sich für die Ausweitung des Förderperimeters aus, wovon jedoch 6 Anpassungsbedarf sehen. Konkret fordern diese 6 Teilnehmende, dass die SGH für die Ausweitung des Förderperimeters mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen ausgestattet wird.

	Zustimmung zur Vorlage	Zustimmung mit Anpassungsbedarf	Ablehnung der Vorlage	keine Stellungnahme
Kantone	4	2	19	2
Politische Parteien	2	0	2	6
Gesamtschweizerische Dachverbände	3	0	1	7
Weitere interessierte Kreise	1	4	3	14
Total	10	6	25	29

5.1. Zustimmende Positionen zur Ausweitung des Förderperimeters

Die Kantone **FR**, **GE**, **LU** und **ZH**, **Die Mitte**, **SP** sowie die gesamtschweizerischen Dachverbände **Städteverband**, **sgv**, **SGB** und die Gemeinde **Lausanne** stimmen der Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz wie in der Vernehmlassungsvorlage dargestellt zu. Die Kantone **BS** und **VD** sowie die Branchenverbände **GastroSuisse**, **HotellerieSuisse**, **Parahotellerie Schweiz** und **STV** sprechen sich für die Ausweitung des Förderperimeters aus, verlangen aber, dass der SGH dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden welche eine Ausweitung des Förderperimeters begrüßen argumentieren, dass die Unterschiede zwischen den klassischen Feriengebieten und den städtischen Gebieten immer stärker verschwinden und sich die Herausforderungen bezüglich Finanzierung von Investitionen in die Beherbergungsbranche angleichen (**BS, GE, sgV, Städteverband, GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV, Lausanne**). Die geographische Lage (Stadt, Land, Berg) sei kein geeignetes Kriterium mehr. Vielmehr müsse jeder Betrieb für sich selbst betrachtet werden anhand von Kriterien wie Positionierung am Markt, Lage in der Destination und Finanzströme (**ZH, GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV**). Der geltende Förderperimeter und damit der Kreis der Begünstigten sei sachlich nicht mehr nachvollziehbar (**ZH**). Er würde zu Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz würde hingegen Gleichberechtigung und Fairness gegenüber allen Tourismusregionen sowie schweizweit gleiche Rahmenbedingungen schaffen (**BS, FR, ZH, SP, sgV, GastroSuisse, HotellerieSuisse, SGB, Parahotellerie Schweiz, STV**).

Weiter weist ein Teil der befürwortenden Vernehmlassungsteilnehmenden darauf hin, dass die Covid-19-Pandemie zu Strukturbrüchen geführt habe – z.B. der Rückgang des Geschäftstourismus –, die sich insbesondere in den Städten auswirken (**BS, GE, GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV**).

Die Mitte, Parahotellerie Schweiz und der **STV** argumentieren, dass der Bund das tourismuspolitische Ziel hat, den Ganzjahrestourismus zu fördern. Die Saisonalität sei daher nicht mehr ein geeignetes Kriterium für die Abgrenzung des Förderperimeters.

Weitere Argumente die von Teilen der Vernehmlassungsteilnehmenden für die Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz eingebracht werden sind, dass auch in den Städten ein möglichst breites Beherbergungsangebot gefördert werden soll (**GE, HotellerieSuisse, Lausanne**), dass der Konkurrenzdruck durch neue Beherbergungsangebote wie Airbnb in den Städten besonders gestiegen sei (**HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV**), dass es in den Städten ein grösseres Bettenangebot und Investitionen in die nachhaltige Entwicklung brauche, damit der Tourismus angemessen weiterentwickelt und die Schweiz effektiv Nachhaltigkeits-Leader werden kann (**Lausanne**).

Die Kantone **BS** und **VD** sowie die Branchenverbände **GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz** und **STV** fordern, dass die SGH für die Ausweitung des Perimeters mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wird. Ansonsten würden die Gebiete des bisherigen Perimeters benachteiligt. Der Kanton **BS** beurteilt eine einmalige Aufstockung des Bundesdarlehens an die SGH auf längere Sicht als vertretbar. Die Branchenverbände **GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz** und **STV** betonen, dass der SGH die zusätzlichen Mittel als Bundesdarlehen zur Verfügung gestellt würden und somit als Forderung des Bundes gegenüber der SGH bestehen blieben. Die SGH ihrerseits würde diese zusätzlichen Mittel für Darlehen an Beherbergungsbetriebe nutzen, die wieder zurückbezahlt würden. Die einmaligen zusätzlichen Mittel würden somit langfristig für die Investitionsförderung zur Verfügung stehen.

Eine Aufstockung des Bundesdarlehens an die SGH fordern auch die Kantone **TG, TI** und **VS** sowie die **SAB** und die **AG Berggebiete** falls der Förderperimeter entgegen deren Meinung auf die ganze Schweiz ausgeweitet würde. Die Ausweitung des Förderperimeters dürfe nicht zulasten der Gebiete erfolgen, die bereits heute im Perimeter sind. Der Kanton **NE** möchte ebenfalls sicherstellen, dass bei einer Ausweitung des Förderperimeters die Gebiete des bestehenden Förderperimeters nicht benachteiligt werden und fordert, dass die Kriterien einer allfälligen Priorisierung entsprechend ausgestaltet würden. Der Kanton **VS** fordert sogar, dass im Falle einer Priorisierung die SGH verpflichtet werden müsste, Vorzugskonditionen für Betriebe vorzusehen, die saisonalen Schwankungen unterliegen.

Die Kantone **FR, GE, LU** und **ZH** sowie **Die Mitte, SP, SGB** und **sgV** sehen keinen Bedarf für zusätzliche Mittel für die SGH bei einer Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz. Die liquiden Mittel der SGH würden ausreichen, respektive sei eine Priorisierung der Förderung angebracht.

Alle Vernehmlassungsteilnehmende sind einverstanden auf die in der Motion 22.3021 WAK-N geforderte Beschränkung der Förderung auf Individualbetriebe zu verzichten.¹

5.2. Ablehnende Positionen zur Ausweitung des Förderperimeters

19 Kantone (**AI, AG, AR, BE, BL, GR, GL, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VS, ZG**), die Hälfte der Parteien (**FDP, SVP**) sowie die **SAB**, die **RKGK**, die **AG Berggebiet** und das **KMU-Forum** lehnen die Ausweitung des Förderperimeters ab.

Sie argumentieren, dass mit der Erweiterung des Förderperimeters die Legitimation für die staatliche Intervention (Förderung von Investitionen) verloren ginge und für eine spezifische Branche Sonderkonditionen in der Kreditgewährung geschaffen würden (**AI, AR, GR, GL, JU, NE, OW, SG, UR, FDP, KMU-Forum, RKGK**). In den städtischen Gebieten bestehe kein Marktversagen in der Finanzierung von Investitionen in die Beherbergungswirtschaft, weshalb eine Öffnung des Förderperimeters zu Mitnahmeeffekten führen würde (**AI, AR, BE, BL, GR, JU, NW, OW, SG, SO, TI, UR, ZG, SVP, SAB, RKGK, AG Berggebiet**). Die Berggebiete und ländliche Regionen würden über schlechtere Rahmenbedingungen verfügen als die urbanen Zentren (**AR, BL, GL, GR, NE, SG, TG, OW, UR, SAB, RKGK, AG Berggebiet**). In den Städten sei die lokale Wirtschaft zudem nicht vom Tourismus abhängig und die Tourismusintensität sei nicht gegeben (**TG, SAB, AG Berggebiet**). Weiter seien die Folgen der Covid-19-Pandemie auch im Tourismus in den Städten überwunden (**AR, GR, JU, SG, SO, TG, OW, ZH, SAB, RKGK, AG Berggebiet**).

Weiter befürchten zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende, dass die Ausweitung des Förderperimeters diejenigen Gebiete schlechter stelle für die die Förderung durch die SGH ursprünglich gedacht sei (Gebiete des bisherigen Perimeters) oder finanzielle Folgen für den Bund hätte (**AI, AR, GR, NE, NW, OW, SG, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, SAB, RKGK, AG Berggebiet**).

Die Kantone **AG, BL, SH, TG** und **TI** sowie die **SAB** und **AG Berggebiet** weisen darauf hin, dass ein verbindlicher Förderperimeter definiert werden soll. Dabei wird ein Angleich an den örtlichen Wirkungsbereich der NRP begrüsst (**AG, SH, SAB, AG Berggebiet**). Der Kanton **BL** fordert, dass der Förderperimeter zeitnahe überprüft und die Kantone bei der Festlegung des Förderperimeters einbezogen werden. Der Kanton **TI** betont, dass weiterhin der ganze Kanton im Förderperimeter der SGH enthalten sein soll.

Der Kanton **TG** weist darauf hin, dass Art. 5 Abs. 3 des geltenden Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft bereits heute eine gewisse Flexibilität zulasse. Dieser Spielraum könne zu Gunsten einer begründbaren Gleichbehandlung genutzt werden.

6. Impulsprogramm (Motion 19.3234 Stöckli)

Das Impulsprogramm zur Umsetzung der Motion 19.3234 Stöckli «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum» ist umstritten. Es wird von 22 Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst. Davon melden zwei Vernehmlassungsteilnehmende Anpassungsbedarf an. Demgegenüber wird das Impulsprogramm von 17 Vernehmlassungsteilnehmenden abgelehnt. Vor allem die weiteren interessierten Kreise sprechen sich mehrheitlich für das Impulsprogramm aus. Die Kantone, Parteien und gesamtschweizerische Dachverbände sind je etwa hälftig dafür und hälftig dagegen.

¹ Dies gilt auch für den Städteverband und das KMU-Forum. Innerhalb dieser zwei Gremien hat sich eine Minderheit dafür ausgesprochen, die Förderung auf unabhängige Hotels und Familienbetriebe respektive auf KMU-Hotelbetriebe zu beschränken.

	Zustimmung zur Vorlage	Zustimmung mit Anpassungsbedarf	Ablehnung der Vorlage	keine Stellungnahme
Kantone	11	0	13	3
Politische Parteien	2	0	2	6
Gesamtschweizerische Dachverbände	2	0	1	2
Weitere interessierte Kreise	5	2	1	14
Total	20	2	17	31

6.1. Zustimmungende Positionen zum Impulsprogramm

11 Kantone (**BE, GL, GR, JU, LU, OW, SH, TI, UR, VD, VS**), die Hälfte der Parteien (**Die Mitte, SP**), die Mehrheit der gesamtschweizerischen Dachverbände (**SAB, SGB**) sowie die Mehrheit der weiteren interessierten Kreise (**Parahotellerie Schweiz, STV, GEAK, RKGK, AG Berggebiet**) sprechen sich für das Impulsprogramm aus wie es in der Vernehmlassungsvorlage beschrieben wird. **GastroSuisse** und **HotellerieSuisse** sprechen sich ebenfalls für das Impulsprogramm aus, sehen aber Anpassungsbedarf an der Vorlage.

Die Teilnehmenden welche das Impulsprogramm befürworten sind der Ansicht, dass Investitionen in energetische Sanierungen für die Beherbergungsbetriebe in den saisonalen Ferienregionen eine besonders grosse Herausforderung darstellen (**BE, TI, NE, UR, Die Mitte, SAB, sgV, HotellerieSuisse, GastroSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV, GEAK, AG Berggebiet**).

Einige Vernehmlassungsteilnehmende argumentieren, dass energetische Sanierungen und Investitionen in die nachhaltige Entwicklung ein Gästebedürfnis seien. Das Impulsprogramm schaffe Anreize energetische Sanierungen beschleunigt anzugehen (**BE, GL, GR, JU, TI, UR, SP, SGB, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV, RKGK**). Es brauche eine zusätzliche Förderung respektive zusätzliche Impulse, um die Ziele der Energie- und Klimapolitik des Bundes zu erreichen. Das Impulsprogramm beschleunige die Transformation zu einem nachhaltigen Tourismus (**GL, VD, Die Mitte, SP, SGB, HotellerieSuisse, GastroSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV**). Es sei eine willkommene Ergänzung zu den Förderinstrumenten der Energie- und Klimapolitik, ohne dass Doppelsubventionen entstünden (**GR, TI, UR, SAB, GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, STV, RKGK, AG Berggebiet**). Für den Kanton **OW** steht das Impulsprogramm in Einklang mit der eidgenössischen und der kantonalen Energiepolitik und bietet eine Ergänzung, zumal der Bund die finanziellen Beiträge für die vorhandenen Programme zur Förderung energetischer Sanierungen tendenziell kürze.

Der Kanton **SH** sieht das Impulsprogramm als massgebliche Unterstützung zur Schwerpunktsetzung in der Förderung, eine der vier Stossrichtungen der Weiterentwicklung der SGH (vgl. Ziffer 4).

Der Kanton **TI** bittet darum, dass er in den Prozess der Ausarbeitung des Impulsprogrammes einbezogen wird, damit die Anwendung der Instrumente auf Bundes- und Kantonsebene optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Der Kanton **VS** warnt, dass das Impulsprogramm nicht auf Kosten anderer Bundesaufgaben im Berggebiet und ländlichen Raum erfolgen darf.

Die **SP** sieht die Kosten des Impulsprogrammes nicht als hinreichenden Grund, um das Impulsprogramm abzulehnen. Sie schlägt vor zu prüfen, inwiefern die Kosten des Impulsprogrammes durch die freien liquiden Mittel der SGH finanziert oder durch eine Priorisierung in der Förderung aufgefangen werden könnten.

GastroSuisse und **HotellerieSuisse** sehen die Kosten des Impulsprogrammes als gut investiertes Geld. Mit den A-Fonds-perdu-Beiträgen würden fast 10-mal mehr Investitionen ausgelöst. Das komme

nicht nur den betroffenen Beherbergungsbetrieben zugute, sondern fördere die gesamte touristische Wertschöpfungskette.

6.2. Ablehnende Positionen zum Impulsprogramm

13 Kantone (**AG, AI, AR, BL, FR, GE, NE, NW, SO, SG, TG, ZG, ZH**), die Hälfte der Parteien (**FDP, SVP**), der **sgv** sowie das **KMU-Forum** lehnen das Impulsprogramm wie in der Vernehmlassung vorgelegt ab.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden welche das Impulsprogramm ablehnen argumentieren, dass das Impulsprogramm hohe Kosten verursache und der finanzielle Spielraum dafür beim Bund fehle (**AI, NW, TG, ZH, FDP, SVP**). Der Kanton **ZH** befürchtet sogar, dass das Impulsprogramm nach Ablauf der 10 Jahre nicht ersatzlos aufgehoben wird und dadurch weiterer Finanzierungsbedarf ausgelöst würde. Weiter sei die finanzielle Unterstützung einzelner Branchen problematisch. Das führe zu ungewünschter Industriepolitik und Strukturverlust (**AR, ZG, ZH, SVP, KMU-Forum**).

Gleichzeitig sei die Wirkung unklar (**BL**). Es sei zweifelhaft, ob die Förderung tatsächlich denjenigen Betrieben zugutekäme, welche heute die finanziellen Mittel für eine energetische Sanierung nicht selbst aufbringen können (**NE, sgv**). Auch einzelne Vernehmlassungsteilnehmende die das Impulsprogramm an sich unterstützen, bemerken, dass ein Risiko bestehe, dass in erster Linie Betriebe unterstützt würden, welche bereits eine hohe Ertragskraft aufweisen und sich die vorgängige energetische Sanierung leisten können.

Ein Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden argumentiert, dass das Impulsprogramm komplex in der Umsetzung sei (**AI, BL, NE, NW, TG, Städteverband**) und lehnen es auch deswegen ab. Der Kanton **VS** – der sich an sich für das Impulsprogramm ausspricht (vgl. Ziff. 6.1) – weist darauf hin, dass die Koordination mit den kantonalen Kompetenzen und anderen Förderinstrumenten eine Herausforderung sei und zu erhöhtem administrativem Aufwand führen könnte.

Es wird darauf verwiesen, dass genügend Förderprogramme und -instrumente für energetische und touristische Investitionen bestehen. Zudem kommen mit dem Klima- und Innovationsgesetz weitere Förderinstrumente hinzu. Es bestehe kein Bedarf an zusätzlicher Förderung (**BL, FR, GE, SG, SO, TG, ZH, Städteverband**). Bei Bedarf sollten eher die bestehenden (nationalen respektive kantonalen, tourismuspolitischen respektive energiepolitischen) Förderinstrumente ausgebaut oder angepasst werden (**AR, NE, SG, Städteverband**). Insbesondere auch, weil das neue Impulsprogramm mit fast 5 Millionen Franken Aufbaukosten verbunden ist (**NE**).

Der Kanton **TG** kritisiert, dass energetische Gebäudeanforderungen als Voraussetzung für die Förderung von touristischen Investitionen sachfremd seien. Zudem bestehe die Gefahr von Doppelfinanzierungen.

6.3. Positionen zu einzelnen Punkten und Bestimmungen des Impulsprogrammes

A-Fonds-perdu-Beiträge (Art. 1)

Die Kantone **GL, GR, SH, TI, UR, Die Mitte** sowie **GastroSuisse, HotellerieSuisse** und die **RK GK** begrüßen besonders, dass die Förderung in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen erfolgen soll. Darlehen würden zu wenig Investitionen auslösen womit das Impulsprogramm kaum Wirkung erzielen würde.

Der **Städteverband** und der **sgv** stehen den A-Fonds-perdu-Beiträgen skeptisch gegenüber. Der **Städteverband** sieht darin für die SGH eine Abkehr von der bisherigen subsidiären Finanzierung. Der **sgv** zieht grundsätzlich zinslose Darlehen A-Fonds-perdu-Beiträgen vor.

Definition der Beherbergungsbetriebe (Art. 1)

Der Kanton **NE** fordert, dass für das Impulsprogramm auch kleinere Betriebe gefördert werden können. Die übliche Schwelle von in der Regel 15 Zimmer oder 30 Betten solle auf 5 Zimmer oder 10 Betten gesenkt werden.

Beschränkung auf saisonale Feriengebiete (Art. 2)

Die Kantone **NE** und **TI**, die **SAB**, **HotellerieSuisse** und die **AG Berggebiete** begrüßen, dass der Wirkungsbereich der NRP als räumlicher Geltungsbereich für das Impulsprogramm verwendet werden soll. Die Motion spreche zwar vom Alpenraum, die Hotellerie im Jurabogen sei aber mit denselben Herausforderungen konfrontiert und müsse entsprechend auch vom Impulsprogramm profitieren können.

Der Kanton **TI** betont, dass der räumliche Geltungsbereich des Impulsprogrammes genau definiert werden soll, so dass bestätigt wird, dass der ganze Kanton Tessin vom Impulsprogramm profitieren kann.

Kombination mit Darlehen der SGH oder der NRP (Art. 3 Absatz 5)

Der Kanton **JU**, die **SAB** sowie **GastroSuisse**, **HotellerieSuisse** und **AG Berggebiet** begrüßen, dass die Förderung aus dem Impulsprogramm auch mit Darlehen der SGH oder der NRP kombiniert werden können. Die Kombinationsmöglichkeit sei notwendig, um einen zusätzlichen Investitionsschub auszulösen. Gerade für kleinere und mittlere Betriebe wäre es ansonsten eine zu grosse Herausforderung während den zehn Jahren Laufzeit sowohl eine energetische Sanierung als auch eine touristische Investition durchzuführen.

Nachweis eines energetisch vorbildlichen Gebäudezustands (Art. 4)

Der Verein **GEAK**, **GastroSuisse** und **HotellerieSuisse** befürworten den Einsatz der GEAK-Klassen für den Nachweis eines energetisch vorbildlichen Gebäudezustandes ausdrücklich. Für den Verein GEAK ist das Vorgehen vergleichbar mit der Abwicklung der kantonalen Gebäudeprogramme einiger Kantone. Das Vorgehen lasse den Beherbergungsbetrieben die nötige Freiheit und stelle gleichzeitig die Vergleichbarkeit der einzelnen Sanierungsprojekte sicher. Der Verein **GEAK** begrüsst zudem, dass mit den vorgesehenen Massnahmen die beherbergungsspezifischen Eigenheiten bei Sanierungen künftig noch besser berücksichtigt werden können.

GastroSuisse und **HotellerieSuisse** warnen davor, dass die GEAK-Klassen für einen energetisch vorbildlichen Gebäudezustand nicht zu hoch angesetzt werden dürfen. Das Erreichen der erforderlichen GEAK-Klassen müsse ein realistisches Ziel bleiben.

Der Kanton **TG** erachtet die Voraussetzung von energetischen Gebäudestandards für die Förderung von touristischen Investitionen als sachfremd. Die Kantone seien zuständig für die energetischen Gebäudeanforderungen.

Anrechenbare Investitionskosten (Art. 5)

Der Kanton **JU** fordert, dass die anrechenbaren Investitionskosten sehr klar definiert werden müssen. Es gäbe bereits zahlreiche Programme, welche Investitionen in energetische Sanierungen unterstützen. Das Impulsprogramm müsse so ausgestaltet werden, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

GastroSuisse und **HotellerieSuisse** sind einverstanden, dass im Impulsprogramm keine energetischen Bauteile gefördert werden sollen. Sie erachten die in der Vorlage vorgeschlagene Definition aber als nicht scharf genug und zu restriktiv. Sie schlagen daher vor Art. 5 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: «*Als Investitionskosten für die Gewährung von A-Fonds-perdu-Beiträgen anrechenbar sind die Kosten für die Erneuerung von betriebsnotwendigen Sachanlagen der Beherbergungswirtschaft; davon ausgenommen*

sind die Kosten für die Erneuerung von energetischen Bauteilen nach Art. 1 Bst. b, c und d der Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien.» Die Massnahmen nach Art. 1 Bst. a der Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (SR 642.116.1) würden ebenfalls zum touristischen Nutzen eines Beherbergungsbetriebes beitragen. Sie sollten daher ebenfalls unterstützungsfähig sein.

Nutzungspflicht (Art. 8 und 9)

GastroSuisse und **HotellerieSuisse** unterstützen, dass die Förderung mit der Pflicht zur Nutzung des Gebäudes als Beherbergungsbetrieb verbunden ist. Ebenfalls begrüsst wird die Möglichkeit, dass sich die Betriebe frühzeitig auskaufen können, wenn sie den Förderbeitrag pro rata temporis zurückzahlen. Sie lehnen aber die Pflicht zur jährlichen Selbstdeklaration (Art. 9 Abs. 2) ab. Die Umnutzung müsse der SGH sowieso gemeldet werden (Art. 8 Abs. 2). Eine jährliche Selbstdeklaration sei daher überflüssig und würde nur zu administrativem Aufwand und Kosten bei den Betrieben und der SGH führen.

Geltungsdauer (Art. 15)

HotellerieSuisse begrüsst die Laufzeit des Impulsprogrammes von 10 Jahren. Diese berücksichtige die Lebensdauer und die Investitionszyklen im Gebäudebereich.

Der Kanton **ZH** zweifelt daran, dass das Impulsprogramm nach 10 Jahren ersatzlos aufgehoben würde.

7. Anhang

7.1. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

	Abkürzung
Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
Staatskanzlei des Kantons Bern	BE
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	BL
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	BS
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	FR
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	GE
Staatskanzlei des Kantons Glarus	GL
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	GR
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	JU
Staatskanzlei des Kantons Luzern	LU
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	NE
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	NW
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	OW
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	SG
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	SH
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	SO
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	TG
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	TI
Standeskanzlei des Kantons Uri	UR
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	VD
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	VS
Staatskanzlei des Kantons Zug	ZG
Staatskanzlei des Kantons Zürich	ZH

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

	Abkürzung
Die Mitte	Die Mitte
FDP. Die Liberalen	FDP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS	SP
Schweizerische Volkspartei SVP	SVP

Gesamtschweizerische Dachverbände

	Abkürzung
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB
Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)	SGB
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)	sgv
Schweizerischer Städteverband	Städteverband

Weitere interessierte Kreise

	Abkürzung
Arbeitsgruppe (AG) Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung	AG Berggebiet
GastroSuisse	GastroSuisse
Verein GEAK	GEAK
HotellerieSuisse	HotellerieSuisse
Ausserparlamentarische Kommission KMU-Forum	KMU-Forum
Municipalité de Lausanne	Lausanne
Interessengemeinschaft Parahotellerie Schweiz	Parahotellerie Schweiz
Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RGKG)	RGKG
Schweizer Tourismus-Verband (STV)	STV